



LEHRE.FÖRDERN

# HANDBUCH ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTEN

gem. RL §19c Abs. 1 Z 8 Pkt. 10 BAG



**bmwfw**  
Bundesministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

**sozial**  
MINISTERIUM

In der Förderschiene **Ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der INTEGRATION** in die Lehrlingsausbildung und in den Arbeitsmarkt

# VORWORT

Das vorliegende Kriterien-Handbuch soll Projektwerbende in Ergänzung zur RL §19c Abs. 1 Z 8 Pkt. 10 BAG in der Ausarbeitung ihrer Projektkonzepte unterstützen. Alle in der o.g. Richtlinie genannten Vorgaben sind zwingend zu berücksichtigen, darüber hinaus sind die im vorliegenden Handbuch genannten Kriterien zu erfüllen.

Sie sind Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Förderungen. Fördergeber ist die Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt aus Mitteln des IEF. Das Projektbüro in der WKO Inhouse GmbH ist mit der Koordination, Abwicklung und dem Monitoring der Förderprojekte betraut.

**Dieses Handbuch unterstützt bei:**

- der Sicherung der Qualität des Förderprojektes
- einer ressourcenorientierten Vorgangsweise
- der Entwicklung von effektiven Strategien im Sinne der Projektziele und Zielgruppen

**Kontakt:**

Koordinierungsstelle - Projektbüro  
projektbuero@inhouse.wko.at  
T + 43 (0)5 90 900-3619, /-3618

# INHALT

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Fördergegenstand</b>                       | <b>4</b>  |
| <b>Allgemeine Grundsätze</b>                  | <b>4</b>  |
| <b>Formalkriterien</b>                        | <b>5</b>  |
| Antrag  | 5         |
| <b>Inhaltliche Projektplanung</b>             | <b>6</b>  |
| Projektbegründung                             | 6         |
| Ziele   | 6         |
| Zielgruppe                                    | 6         |
| Umfeld/Rahmen                                 | 7         |
| <b>Organisation und Steuerung</b>             | <b>7</b>  |
| Zeitlicher Ablauf                             | 8         |
| Aufbau und Rollen                             | 8         |
| Fördernehmende                                | 8         |
| Voraussetzung und Qualifikation des Personals | 9         |
| <b>Dokumentation und Berichte</b>             | <b>11</b> |
| <b>Projektbudget</b>                          | <b>11</b> |

# FÖRDERGEGENSTAND

Die duale Ausbildung ist häufig ein Sprungbrett zur Fachkarriere. Dafür benötigen Jugendliche und junge Erwachsene eine Reihe wichtiger Kompetenzen. Diese umfassen schulische Basisqualifikationen, ausreichendes Sprachverständnis, adäquate Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz sowie branchenrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Manche Jugendliche und junge Erwachsene benötigen aus unterschiedlichen Gründen - zum Teil wegen Sprachbarrieren, wegen fehlendem familiären oder sozialen Back-up u.w.m. - gezielte Unterstützungsstrukturen um sich auf ihre duale Ausbildung gezielt vorzubereiten.

Maßnahmen, die hier gezielt ansetzen und Jugendliche und junge Erwachsene an eine konkrete Lehrausbildung heranführen, sie darin nachhaltig integrieren, sowie die Begleitung zur erfolgreichen Absolvierung von Lehrabschlüssen, können in der Förderschiene INTEGRATION gem. §19 c Abs. 1 Z8 Pkt. 10 in Form von Projekten unterstützt werden.

# ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Im folgenden Abschnitt finden Sie allgemeine Grundsätze, die eine Voraussetzung für eine inhaltliche Förderbarkeit darstellen.

## **Qualitätsorientierter Ansatz**

- Das Projekt leistet einen Beitrag zur qualitätsorientierten Integration in die duale Ausbildung und deren erfolgreichen Abschluss; dies wird z.B. in einer systematischen Projektplanung, der Angabe von Evidenzen zu bestehenden Projekten, der Konzeption eines maßgeschneiderten Curriculums zur Heranführung an die Lehre und weiteren Qualitätsmerkmalen deutlich.

## **Betriebliche Lehrstellenförderung - Vernetzung und Synergien**

- Das Projekt berücksichtigt Synergien durch ergänzende Unterstützungsleistungen der betrieblichen Lehrstellenförderung; wie z.B. das Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching oder Ausbilder/innenförderung.

## **Ressourcenorientierung**

- Das Projekt berücksichtigt bestehende strukturelle Ressourcen der Region (Einrichtungen, Institutionen und Vereine); z.B. Rotes Kreuz, Integrationszentren etc.
- Das Projekt geht von sozialen, fachlichen und persönlichen Ressourcen der Zielgruppe aus und ermöglicht eine Stärkung dieser.
- Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Ko-Finanzierungen sind anzugeben.

**Ergebnis - Transfer**

- Das Projekt orientiert sich an einem „Good Practices“ Charakter, um den Transfer auf Nicht-ProjektteilnehmerInnen zu ermöglichen.

**Flexibilität**

- Das Projekt ist so zu gestalten, dass erforderliche Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen während des Projektzeitraumes möglich sind. Der Fördergeber kann erforderliche Adaptationen in einer Zusatzvereinbarung zum Fördervertrag mit den Fördernehmenden vereinbaren.

**Nachhaltigkeit**

- Das Projekt zielt auf eine nachhaltige Veränderung von Strukturen und Prozessen über den Projektzeitraum hinaus ab. Dies wird explizit im Projektplan deutlich.
- Wege und Maßnahmen zur breiten Kommunikation und nachhaltigen weiteren Nutzung von Projektergebnissen werden aufgezeigt.

## FORMALKRITERIEN

**ANTRAG**

- Antragsberechtigt sind Unternehmen und Einrichtungen mit Erfahrung und Expertise in der Lehrlingsausbildung. Diese verfügen über fundierte Erfahrung mit der Zielgruppe (siehe Seite 6) und sind technisch und wirtschaftlich leistungsfähig die eingereichte Maßnahme durchzuführen.
- Ein Förderantrag wird ausschließlich in elektronischer Form auf dem vorgesehenen Formular, abrufbar unter [www.projektfoerderung-lehre.at](http://www.projektfoerderung-lehre.at) entgegengenommen.
- Die Vorlaufzeit für Projektanträge vor dem geplanten Projektstart umfasst mindestens 4 Monate. Ein vor der Genehmigung gestartetes Projekt kann nicht gefördert werden. Ein Projektstart ohne schriftliche Förderzusage und ohne Fördervertrag erfolgt auf eigenes Risiko. Kosten, die in Zusammenhang mit der Entwicklung der Projektidee sowie durch die Schaffung einer Grundstruktur zur Durchführung des Projektes sowie durch die Stellung des Förderantrages selbst entstehen, sind nicht förderbar.

# INHALTLICHE PROJEKTPLANUNG

## PROJEKTBEGRÜNDUNG

### Bedarfsorientierung

- Der Bedarf des Projektes ist zeitlich, örtlich und inhaltlich schlüssig zu begründen:
  - durch Evidenzen, Fachliteratur und Evaluierungen (empirisch und theoretisch)
  - durch zusätzliche Angaben zu regionalen und inhaltlich relevanten Angeboten
  - durch Erklärung der zuweisenden Stelle(n) (siehe Vorlage „Absichtserklärung“)

### Klarheit

- Die Problemstellung und Fragestellung sind klar beschrieben.

### Abgrenzung

- Das Projekt unterscheidet sich inhaltlich und/oder regional von bereits bestehenden geförderten Projekten oder Programmen der betrieblichen Lehrstellenförderung.

## ZIELE

Das grundlegende Projektziel ist die Aufnahme einer betrieblichen Lehrausbildung oder die Heranführung an eine a. o. LAP im betrieblichen Kontext. Daraus werden Detailziele abgeleitet, die folgende Formalkriterien erfüllen:

- Die Projektziele stehen im Einklang mit der Förderschiene INTEGRATION gemäß der Förderrichtlinie.
- Das Projekt verfolgt klar definierte quantitativ und qualitativ beschriebene Projektziele (formuliert nach SMART – spezifisch, messbar, akzeptabel/attraktiv, realistisch, terminiert).
- Entwicklungspotenziale und allfällige Modifikationen von relevanten Zielen werden aufgezeigt.

## ZIELGRUPPE DER PROJEKTE

- Das Projekt richtet sich an eine ausgewählte, klar definierte Zielgruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Integrationshemmnissen in die duale Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt. Insbesondere sind auch Personen mit Migrationshintergrund sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte zu berücksichtigen.
- Ein Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt bzw. in die duale Ausbildung ist Voraussetzung für eine Projektteilnahme.
- Projektteilnehmer/innen sind zwischen 15 und 25 Jahren alt (nach der Schulpflicht) und beim AMS vorgemerkt; für Ihre Projektteilnahme erhalten diese in Absprache mit dem AMS Leistungen im Rahmen der DLU (Deckung des Lebensunterhaltes).

- Projektteilnehmer/innen sind an der dualen Ausbildung interessiert und verfügen über eine nachweisbare lehrberufsrelevante grundsätzliche Eignung, den angestrebten Lehrabschluss zu erreichen.
- Die individuellen Bedarfe der Zielgruppe sind im Projekt beschrieben und im Konzept angemessen berücksichtigt.
- Allfällige weitere Anspruchsgruppen sind angeführt.

### **UMFELD/RAHMEN**

- Die Rahmenbedingungen für das Projekt sind klar festgelegt und beschrieben und weisen einen unmittelbaren Anknüpfungspunkt zur Lehrlingsausbildung auf.
- Das Projektumfeld ist so gewählt, dass die definierte Zielgruppe erreicht werden kann.
- Die Rahmenbedingungen erlauben einen Transfer von Projektergebnissen auf sonstige Projekte oder Vorhaben.

## **ORGANISATION UND STEUERUNG**

- Der Projektablauf ist zeitlich und in Meilensteine gegliedert.
- Der Projektablauf ist realistisch geplant.
- Der Projektablauf beinhaltet klare Rollen und definiert deren Verantwortlichkeiten.
- Die notwendigen Qualifikationen zur Durchführung sind formuliert.
- Es findet eine Ressourcenbündelung und fachübergreifende Steuerung statt.
- Kommunikation, Information und Verbreitung im Projekt sind klar formuliert (Reporting- und Eskalationspflichten).

## **ZEITLICHER ABLAUF**

- Der Ablauf ist zeitlich und inhaltlich in begründbare Meilensteine gegliedert.
- Terminierte Meilensteine sind gesetzt und deren Erreichung ist realistisch.
- Der zeitliche Projektablauf ist in einem Übersichtsblatt (siehe verbindliche Vorlage) nachvollziehbar dargestellt.

## **AUFBAU UND ROLLEN**

- Sämtliche Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortungen im Projekt sind in der zum Projektförderantrag verbindlichen Vorlage „Projektrollen“ schriftlich dargestellt.
- Die in Förderprojekten vorgesehenen Projektrollen können umfassen:
  - Projektleitung (allenfalls Geschäftsführung, falls in dieser Rolle im Projekt tätig)
  - Training, Coaching
  - Sozialpädagogik, Sozialarbeit
  - Fachausbildung, Betriebskontakt
  - Psychologisches, therapeutisches Personal
  - Verwaltungspersonal

## **FÖRDERNEHMENDE**

- Fördernehmende sind nachweislich technisch, wirtschaftlich und qualitativ geeignet. Der Nachweis erfolgt über die Bekanntgabe von Referenzprojekten, die einen vergleichbaren Umfang aufweisen. Bei Referenzen die im Auftrag des AMS abgewickelt wurden, ist die AMS-Projektnummer anzugeben. Sind keine Referenzen vorhanden, ist die Eignung vom Fördernehmer darzulegen.
- Fördernehmende haben die notwendigen Kapazitäten. Ist der Zusammenschluss zu einer Projektgemeinschaft geplant, sind die Gründe für die Bildung der Projektgemeinschaft und die Aufgaben der einzelnen Projektmitglieder im Projektkonzept darzustellen.
- Fördernehmende haben Erfahrung in der Arbeit mit der projektrelevanten Zielgruppe.



## VORAUSSETZUNG UND QUALIFIKATION DES PERSONALS IM PROJEKT

- Während der gesamten Projektlaufzeit steht qualitativ und quantitativ ausreichend Personal gemäß den mit dem Fördergeber vereinbarten Projektrollen zur Verfügung, um eine reibungslose Durchführung der gesamten Maßnahmenumsetzung und der administrativen Abwicklung zu gewährleisten.
- Die im Förderantrag verbindlich anzuführenden Projektrollen für die Maßnahmenumsetzung werden mit Personal besetzt, das über projekttrollenspezifische Mindestqualifikationen verfügt. Die Qualifikationsnachweise gemäß dem in den Projektrollen eingesetzten Personal werden dem Fördergeber vor Abschluss des Fördervertrags bereitgestellt und bei allfälligem Personalwechsel unaufgefordert nachgereicht.
- Zertifikate über die Qualifikation sind vor Abschluss des Fördervertrags vorzulegen. Aus den Zertifikaten bei Trainer/innen und Coaches müssen das Stundenausmaß der Ausbildung sowie der Nachweis der ISO 17024 Zertifizierung hervorgehen.

### Für Ausbildungen des im Projekt geplanten Personals, die nicht in Österreich absolviert wurden, gilt:

- Aus dem/den vorgelegten Nachweis(en)/Bestätigung(en) in deutscher Sprache, muss unabhängig davon in welchem Staat das Studium abgeschlossen wurde, eindeutig hervorgehen, dass es sich um eine der o.g. Ausbildungen bzw. um eine gleichwertige Ausbildung handelt.
- Bei einem abgeschlossenen Studium im EU-Raum ist eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Bei einem abgeschlossenen Studium in anderen Staaten sind eine beglaubigte Übersetzung und eine Bestätigung der Gleichwertigkeit (Nostrifikation oder Bestätigung ENIC NARIC AUSTRIA) vorzulegen.

## PERSONALGRUPPE: TRAINER/INNEN + COACHES ZUR AKTIVIERUNG UND BERUFSORIENTIERUNG

### Erforderliche Mindestqualifikation:

- TrainerInnen Zertifikat gemäß ISO 17024  
**UND**
- eine abgeschlossene (Berufs-)Ausbildung nachgewiesen durch eine Lehrabschlussprüfung oder den Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule (z.B. Handelsschule)  
**UND**
- Ausbilder/innenqualifikation  
**ODER**
- Trainer/innen Zertifikat gemäß ISO 17024 (Minimum 243 UE)  
**UND**
- Matura (z.B. AHS-, HAK-, HTL-Matura) bzw. gleichwertige Ausbildungen (z.B. Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung)  
**UND**
- Ausbilder/innenqualifikation

## **PERSONALGRUPPE: SOZIALPÄDAGOGEN/INNEN UND SOZIALARBEITER/INNEN**

### **Erforderliche Mindestqualifikationen:**

- Sozialpädagogik: abgeschlossene Ausbildung zum Sozialpädagogen/zur Sozialpädagogin (Matura) an einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik oder gleichwertiger Ausbildungsnachweis
- Sozialarbeit: abgeschlossene Ausbildung zum Sozialarbeiter/zur Sozialarbeiterin (Akademie oder Fachhochschule)

## **PERSONALGRUPPE: FACHAUSBILDER/IN UND BETRIEBSKONTAKTER/IN**

### **Erforderliche Mindestqualifikation:**

- abgeschlossene (Berufs-)Ausbildung (Lehrabschlussprüfung oder Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule)

### **UND**

- AusbilderInnenqualifikation

### **ODER**

- Matura bzw. gleichwertige Ausbildungen (z.B. Berufsreifepfung, Studienberechtigungsprüfung)

### **UND**

- AusbilderInnenqualifikation

### **Erfahrung:**

200 Einsatztage in der Erwachsenen- und/oder Jugendlichenbildung

## **PERSONALGRUPPE: PSYCHOLOGISCHES UND THERAPEUTISCHES PERSONAL**

### **Erforderliche Mindestqualifikationen:**

- Abgeschlossenes Propädeutikum

### **ODER**

- Abgeschlossenes Studium Psychologie oder gleichwertige Ausbildungen

### **ODER**

- Abgeschlossene Psychotherapieausbildung

### **ODER**

- Abgeschlossene Ausbildung zum Ergotherapeuten/zur Ergotherapeutin (Akademie oder Fachhochschule)

## **PERSONALGRUPPE: VERWALTUNGSPERSONAL**

### **Erforderliche Mindestqualifikationen:**

- Erfahrung in der administrativen Unterstützung von Durchführung und Abwicklung vergleichbarer Projekte

## DOKUMENTATION UND BERICHTE

- Ein Dokumentationskonzept, das den Datenschutz zum Umgang mit personenbezogenen Daten wahrt, legt fest, wer im Projekt was auf welche Weise dokumentiert.
- Der Projektverlauf und die Zielerreichung werden kontinuierlich überprüft, schriftlich dokumentiert und elektronisch abgelegt. Die vertragliche Aufbewahrungspflicht von förderrelevanten Unterlagen für 10 Jahre wird anerkannt.
- Die Berichtspflichten an den Fördergeber werden vereinbart; dafür vorgesehene Vorlagen werden nach Abschluss des Fördervertrags bereitgestellt.
- Alle wesentlichen Erfahrungen und Verläufe, sowohl positive als auch negative bzw. nachteilige Entwicklungen, sind in schriftlichen Berichten zu vermerken.
- Die Art der Dokumentation ermöglicht einen einfachen Transfer von Erfahrungen und Wissen an Projektaußenstehende.
- Die Fördernehmer sind zur schriftlichen Selbstevaluation verpflichtet. Der Fördergeber behält sich das Recht vor eine externe Evaluation durchzuführen.

## PROJEKTBUDET

- Die notwendigen Ressourcen sind realistisch zu budgetieren. Die Finanzierung ist gesichert.
- Die geplanten Kosten sind im Hinblick auf die Projektmaßnahmen angemessen und mit Kosten von ähnlichen Projekten vergleichbar.
- Das Budget sichert eine Liquidität zu jedem Projektzeitpunkt, unabhängig von vorgesehenen Teilauszahlungen durch den Fördergeber.<sup>1</sup>
- Die Vorgaben gemäß der Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) werden in der Kostenkalkulation und Projektdurchführung berücksichtigt und eingehalten.
- Sofern der Projektträger (Unternehmen oder Einrichtung) nicht Vorsteuer-abzugsberechtigt ist, muss diese in den Kostenaufstellungen auch enthalten und ausgewiesen werden.
- Das im Projekt eingesetzte Personal wird den im Förderantrag verbindlich vorgegebenen Projektrollen zugeordnet. Die maximale Förderbarkeit von Personalkosten bzw. für Sachkosten in Form von Honoraren von externen Kräften, die für das Projekt zugekauft werden, orientiert sich an der Zuordnung von Projektrollen zu Verwendungsgruppen gemäß den geltenden Kollektivverträgen bzw. dem Bundesgehaltsschema.

<sup>1</sup>Das Gesamtförderbudget wird in Tranchen ausbezahlt, die an die Abnahme von Zwischenberichten durch den Fördergeber geknüpft sind. Eine allfällige vertiefte Berichtsprüfung bedingt eine zeitlich spätere Tranchenauszahlung. Der Fördernehmer stellt eine davon unabhängige Liquidität im Projekt sicher und garantiert eine inhaltliche Fortführung des Projekts.

## **Impressum**

### **Für den Inhalt verantwortlich**

BMWFV und BMAK

### **Verfasser des Handbuches**

WKO Inhouse GmbH, Koordinierungsstelle Projektbüro, 1050 Wien.

### **Stand**

Jänner 2018